



Amtliche Bekanntmachung

25. Jahrgang

4. April 2019

Nr. 7

Inhalt:

Seite

Vor- und Abspannregelung für die studentischen Filmproduktionen an der
Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (Titelordnung) vom 18.02.2019

1

**Vor- und Abspannregelung für die studentischen Filmproduktionen
an der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (Titelordnung)
vom 18.02.2019**

Der Senat der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (Filmuniversität) hat aufgrund des § 64 Abs. 1 Nr. 2 des (BbgHG) Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18], S., Beschl.BVerfG GVBl.I/18 [Nr. 18]) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. September 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 21], S.2) am 18.02.2019 die folgende Regelung erlassen.

I. ALLGEMEINES

- 1) Grundsätzlich müssen alle an einer studentischen Filmproduktion beteiligten Personen im Vor- bzw. Abspann genannt werden. Die Teamverträge dienen als rechtsverbindliche Grundlage für alle Nennungen.
- 2) Die Nennung und Reihenfolge der Positionen im Vor- bzw. Abspann obliegt dem studentischen Filmteam. Das Einverständnis eines Teams ist per Email durch die studentische Produktionsleitung gegenüber der betreuenden Herstellungsleitung zu kommunizieren.
- 3) Wenn binnen 3 Wochen nach Erstellung des Vor-/Abspanns keine studentische Einigung über diesen erzielt werden kann, vermitteln die betreuenden Lehrkräfte der am Projekt teilnehmenden Studiengänge. Bleibt die Vermittlung erfolglos entscheiden die betreuenden Lehrkräfte nach Anhörung aller Argumente einvernehmlich. Dieses betrifft die Reihenfolgen innerhalb der einzelnen Positionen.
- 4) Kommt nach Ablauf von 2 Monaten nach Erstellung der ersten Version des Vor-/Abspanns keine Entscheidung zustande gilt für die Reihenfolge von Nennungen folgende Regelung:
An erster Stelle einer Position sind diejenigen Studierenden zu nennen, in deren Studiengang der beanspruchte Credit fällt. Sofern mehrere Studierende aus diesem Studiengang beteiligt waren, sind sie in alphabetischer Reihenfolge zu nennen. Nachfolgend sind die Studierenden anderer Studiengängen zu nennen, die eine Leistung unter dieser Position erbracht haben.
- 5) Die Veröffentlichung des Vor-, bzw. Abspanns erfolgt erst, wenn Einigkeit über die Reihenfolge und Art der Nennung gegeben ist bzw. eine Entscheidung gemäß 3) oder 4) gefallen ist.
- 6) Die Schreibweise der Bezeichnungen soll geschlechtergerecht, bzw. geschlechterneutral sein, in jedem Fall gegendert.
- 7) Es soll eine Einheitlichkeit der Bezeichnungen eingehalten werden (nicht: Kamera-Assistentin, Produktionsassistenz, Regie Assistent)
- 8) Es gelten generell die im deutschen Sprachraum gängigen Bezeichnungen, in folgenden Ausnahmefällen können englische Formulierungen genutzt werden:
 - a. der Film ist in englischer Sprache oder in einer anderen Fremdsprache gedreht
 - b. die Dreharbeiten haben komplett im Ausland stattgefunden
 - c. der Film ist eine internationale Koproduktion.Wenn andere Fremdsprachen für den Film zentral sind, ist es den Studierenden freigestellt, zusätzlich zu dem englischen Vor-/Abspann eine zweisprachige Version zu erstellen, in der deutsche Bezeichnungen und die entsprechenden Nennungen in der Fremdsprache nebeneinander aufgeführt sind.
- 9) Die Formulierungen „ein Film von...“, „produced by...“, „directed by...“ sind nicht zulässig.
- 10) Sollte ein Teammitglied in mehrfacher Funktion mitgewirkt haben, also bspw. Drehbuch und Regie, wird eine einmalige Nennung der Person empfohlen: Drehbuch & Regie: XY
Sofern das studentische Team dies für gerechtfertigt hält, gilt dies auch für Positionen, die dadurch Mehrfachnennungen erhalten (Drehbuch XY, AB, ST). Kann über solche Mehrfachnennungen keine Einigung im Team erzielt werden, entscheidet diejenige betreuende Lehrkraft, in dessen Studiengang der beanspruchte Credit fällt. Einer umstrittenen Mehrfachnennung soll nur entsprochen werden, wenn eine betreuende Lehrkraft Kenntnis von der beanspruchten Leistung hat.
- 11) Dauer und Größe der Credits müssen so gewählt werden, dass eine gute Lesbarkeit gewährleistet ist (Einzeltitel nicht kürzer als 3 sek, Rolltitel nicht kürzer als 10 sek.)

II. VORSPANN

- 1) Auf den Vorspann darf verzichtet werden, wenn das aus künstlerischer Sicht des studentischen Filmteams für den Film vorteilhaft ist.
- 2) Es muss jedoch zu Filmbeginn und vor Einblendung des Haupttitels entweder der Schriftzug „Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* präsentiert“ in Deutsch bzw. in der gewählten Fremdsprache oder das Logo der Filmuniversität eingeblendet werden.
Dabei gilt: Der Schriftzug darf hinsichtlich der Farbgebung und Typographie frei gestaltet werden, sofern die Lesbarkeit garantiert ist (siehe I (11)).
Das Logo ist im Original zu verwenden, also in der Original-Type und –Farbe (schwarz oder weiß), darf aber auf Bild oder farbigem Hintergrund platziert werden.
- 3) Sofern das Logo der Filmuniversität im Vorspann bearbeitet werden soll, darf dies nur zusätzlich zu einer der in 2) genannten Varianten erfolgen.
- 4) Es wird empfohlen im Vorspann, bzw. vor dem Film, den Titel des Films zu nennen.
- 5) Falls erwünscht, können in dem Vorspann z.B. die Hauptdepartments genannt werden, bspw.:

HAUPTROLLEN
DREHBUCH
REGIE
KAMERA
MONTAGE
PRODUKTIONSLEITUNG
SZENENBILD
TON
FILMMUSIK

III. ABSPANN

- 1) Jeder an der Filmuniversität produzierte Film muss einen entsprechenden Abspann haben.
- 2) Jeder Abspann muss zwingend folgendes beinhalten:
- 3)
 - a. Nennung aller Beteiligten
 - b. Nennung der betreuenden Professorinnen oder Professoren und Lehrkräfte
 - c. Nennung der an dem Projekt teilnehmenden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Filmuniversität wie z.B. Herstellungsleitung, Production Supervisor, Color Grading, DCP etc.
 - d. „Ein Film der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*“ (Vorlage siehe interne Homepage)
 - e. Logo der Filmuniversität (Vorlage siehe interne Homepage)
 - f. © Filmuniversität Jahreszahl (Vorlage siehe interne Homepage)
- 4) Ein Beispiel:

SCHAUSPIELER/INNEN

IDEE/KONZEPT
DREHBUCH
REGIE
KAMERA
MONTAGE
PRODUKTIONSLEITUNG
TON
MISCHUNG
FILMMUSIK
SZENENBILD
KOSTÜM
MASKE

REGIEASSISTENZ
KAMERAASSISTENZ
DIT
BÜHNE
LICHT
BEST BOY
GRADING
VFX
TITELDESIGN
AUFNAHMELEITUNG
SET-AL
CATERING
FAHRER
FREMDMATERIAL
TECHNICAL SUPPORT
DCI-MASTERING
PRODUCTION SUPERVISOR
ASSISTENZ DER HERSTELLUNGSLEITUNG
HERSTELLUNGSLEITUNG
BETREUENDE PROFESSOR/INNEN UND LEHRKRÄFTE
DANK AN (Verwandte, Bekannte usw.)
BESONDEREN DANK AN (Sponsoren, Logos usw.)

EIN FILM DER FILMUNIVERSITÄT BABELSBERG KONRAD WOLF
LOGO FILMUNIVERSITÄT
© FILMUNIVERSITÄT Jahreszahl
(Vorlage dazu siehe auf der internen Homepage der Filmuniversität)

- 5) Die Reihenfolge, die in dem obigen Beispiel genutzt wurde, ist nicht zwingend. Der Abspann kann z.B. auch in die einzelnen Departments aufgeteilt werden, in denen die Hauptverantwortlichen von den Assistenzen gefolgt werden. Also bspw.:

REGIE
1. REGIEASSISTENZ
2. REGIEASSISTENZ

KAMERA
1. KAMERAASSISTENZ
2. KAMERAASSISTENZ

IV. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- 1) Diese Regelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* in Kraft.
- 2) Die Regelung vom 06.02.2017 tritt außer Kraft.